Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 27.02.2025

Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen:

Vorlage: 043/2025/0014-1

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Stadtrat Nierstein	11.03.2025	11	Öff.			
Ausschuss für Bauwesen und Stadtsanierung Nierstein	08.04.2025	1	Öff.			

Städtebauförderung Nierstein; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planungsleistungen zur Neugestaltung des Stadtparkes

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss sowie der Stadtrat der Stadt Nierstein beraten und beschließen:
1. Die Planungsleistungen (Leistungsphase 1-5) im Rahmen der Stadtsanierung umzusetzen.
2. Die Planung des Stadtparks ist mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt abzustimmen.
3. Die Planungsleistung der Leistungsphasen 1-5 des Stadtparks wird an das Planungsbüro Deubert mit einem Basishonorarsatz für 55.432,86 € (brutto) vergeben.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 043/51137-562590 bzw. 043/51137-096100-105-10

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.

☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.

☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Buchungsstelle:

☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO in Höhe von : € wird erteilt.

☐ Schriftlicher Antrag ist beigefügt.

Im Auftrag Im Auftrag

(Völzow)	(Livingston)	(Wagner)	(Groth)
Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter	1. Beigeordnete	Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Stadt Nierstein hat bereits in den vorbereitenden Untersuchungen (VU) einen Mangel an barrierefrei zugänglichen öffentlichen Grünflächen festgestellt. Da es sich bei der Stadt Nierstein um eine Stadt im ländlich geprägten Raum handelt, besteht kein genereller Mangel an Freiraum. Doch besonders im Stadtkern gibt es viele Grundstücke, die durch ihre historisch gewachsene Struktur über keinen privaten Freiraum verfügen. Für diese und die älter werdende Gesellschaft ist es deswegen von hoher Bedeutung, dass ein Zugang zu öffentlichen barrierefreien Grünflächen gegeben ist. Ein weitläufiger öffentlicher Freiraum bildet der Stadtpark. Der Park wird als Ort für diverse Veranstaltungen genutzt und erfreut sich an hoher Beliebtheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Jedoch besitzt der Park keinen barrierefreien Zugang und ist somit für mobilitätseingeschränkte Personen nicht selbstständig zu erreichen. Der Park ist momentan in einem desolaten Zustand. Das Mobiliar und die Spielgeräte sind marode, die Elektrik veraltet. Es gilt den Park neu zu aktivieren und für kommende Veranstaltungen zugänglich zu machen. Die Aktivierung und barrierefreie Zuwegung dieses öffentlichen Freiraums sind Ziele und Zwecke der Stadtsanierung. Förderrechtlich wurden die Kosten der Planung im Jahresförderantrag 2023 bereits beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Stadtsanierung am 12.09.2023 und im Stadtrat Nierstein am 18.09.2023 wurde bereits dem Beschluss laut Beschlussvorschlag bei einem Abstimmungsergebnis von einstimmig Ja und 1 Enthaltung zugestimmt. (s. Beschlussvorlage 043/2023/0069)

Nun muss der Erhöhung des Honorarsatzes von 29.324,80 € auf 55.432,86 € (brutto) zugestimmt werden.

Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Parkplatz Am Schloss (HOAI Leistungsphase V)	61.582,07 €
Nachlass 10 %	- 6.158,21 €
	55.432,86 € (brutto)

(siehe dazu PDF „Honorarberechnung nach HOAI 2021“, S. 1)

Begründung: Nach neuen Auflagen des Landes (ADD) sind ab sofort Planunterlagen für Projekte, für die eine Förderung im Rahmen der Stadtsanierung beantragt wird, Planleistungen nicht mehr wie bisher mit der **Leistungsphase IV (HOAI)** auszuführen, sondern bis **Leistungsphase V (HOAI)**. Für dieses Projekt bedeutet das, dass das Honorar entsprechend der Forderung des Landes angepasst werden muss, da ein weit höherer Planungsstand gefordert wird.

Von der Ausschreibung sehen wir ab, da das Büro Deubert schon zuvor beauftragt wurde und es hier hauptsächlich um die Zustimmung zur Erhöhung des Honorarsatzes geht.
Die Erhöhung ist zudem nicht förderschädlich.